

2189/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2219/J-NR/1997, betreffend Dieselmotor-Abgase, die die Abgeordneten Schuster und Kollegen am 20. März 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. und 2. Stimmt es, daß in Österreich Rußpartikelchen in der Luft nicht gemessen werden und es dafür auch keine Grenzwerte gibt?

Wenn ja, warum werden keine Grenzwerte festgelegt?

Antwort:

Messungen von Schadstoffkonzentrationen in der Luft sowie die Festlegung von diesbezüglichen Grenzwerten fallen unter die allgemeinen Angelegenheiten des Immissions-schutzes und als solcher in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie.

Für die in meinen Zuständigkeitsbereich fallenden Belange der Emissionen von Kraftfahrzeugen wurden bereits mit der 18. Novelle zur KDV 1967 im Jahr 1986 entsprechende Grenzwerte für Partikelemissionen festgeschrieben. Im Rahmen der EU-Programme Auto-Oil 1 und 11 werden für das Jahr 2000 und das Jahr 2005 (EURO 111 und EURO IV) diesbezüglich noch strengere Werte festgelegt werden.

Die Einhaltung dieser Grenzwerte unterliegt strengen Kontrollen. Für alle mit Dieselmotoren betriebenen Fahrzeuge müssen zum einen bei der Typengenehmigung Nachweise über die Partikelemissionen beziehungsweise die Rauchgastrübung erbracht werden. Zum anderen werden die Rauchgaswerte im Rahmen der jährlichen Fahrzeugüberprüfung einer laufenden Nachkontrolle unterzogen. Die dabei angewendete Methode wird durch die durch EU-Richtlinien bestimmte "Dieselrauchmessung" mit 1.1.1998 noch eine entscheidende Verbesserung erfahren.

3. Stimmt es, daß eine Vielzahl ausländischer Dieselfahrzeuge, welche Österreich durchfahren, schlechte Abgaswerte haben?

Antwort:

Nein. Für Fahrzeuge aus dem EU-Raum gilt das Transitabkommen. Sie sind daher besonders schadstoffarm und verfügen über einen Durchschnittswert, der den für EURO 1-Fahrzeuge vorgeschriebenen Werten entspricht.

Die ehemaligen Oststaaten wenden für ihre Kraftfahrzeuge die ECE-Schadstoffregelungen an und haben abgesehen vom Alter der Fahrzeuge den Standard der westeuropäischen Staaten erreicht. Zudem wurden von meinem Ressort zahlreiche Abkommen mit den ost- und südosteuropäischen Staaten für den Güter- und den gewerblichen Personenverkehr abgeschlossen. Darin sind ebenfalls die strengen EU-Abgaswerte festgesetzt worden. In diesem Zusammenhang ist auch der "supergrüne und sichere" Lastkraftwagen zu nennen, der als Voraussetzung für den Erhalt von CEMT-Genehmigungen ebenfalls strengen Werten entsprechen muß.

4. Wieviele dieser Fahrzeuge werden an Österreichs Grenzen einer Schadstoffmessung unterzogen?

Antwort:

Die Überprüfung ist im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung von den Landeshauptmännern anzuordnen. Durch die in mein Ressort fallende Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge wurden über Auftrag der Landeshauptmänner mit den mobilen Prüfzügen im Jahr 1996 an 348 Prüftagen 15.661 Fahrzeuge geprüft. Wieviele Fahrzeuge von landeseigenen Prüfzügen überprüft wurden, ist meinem Ressort nicht bekannt.